

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigenen Sohns gegen die späte Gefühlswallung des Vaters verging ihm das «keep smiling» gründlich und — für immer. Die mühsam zur Schau getragene Zurückhaltung brach unter dem Anprall lang gestauter, plötzlich entfesselter Erregung zusammen. Der Schlaganfall setzte einem Leben ein Ende, welches — ohne Liebe — sinnlos geworden war. — Selbst der Konflikt, in welchem er als Emigrant mit der Einwanderungsbehörde gerät (in «Hold Back The Dawn») wird von einer verhängnisvollen Neigung überschattet, die nur darum nicht tragisch ausgeht, weil — der Produzent auf dem «happy end» bestand. — Der Bühnenschauspieler Orman («Tales of Manhattan») ist — in der Tragik des unlösbaren Zwiespalts zwischen Haltung und Zustand — unverkennbar wieder die «angestammte» Rolle des Filmschauspielers Boyer. Der zynische Verführer auf der

Szene fällt der Kugel eines betrogenen Gatten zum Opfer — im Leben.

Die Kinderkrankheiten der Amerikanisierung hatte Boyer rasch überwunden. Das neue Idiom hindert ihn nun nicht mehr, seine Eigenart frei zu entfalten. Seine künftige Entwicklung hängt davon ab, welchen Weg die Dramaturgie Hollywood's einzuschlagen gedenkt. Hört sie endlich auf, das halbe Dutzend abgegriffener Stoffe unablässig wiederzukäuen, so wird auch Boyer nicht länger von den todbringenden Filmgespenstern verfolgt werden. Dann wird er der Gefahr entronnen sein, sich selbst zu kopieren. Charles Boyer darf nicht in die Boyer-Manier verfallen. Das hat er nicht nötig.

Warum läßt man diesen prinzlichen Zweifler nicht die Rolle spielen, für die er prädestiniert ist, den *Hamlet*? *Lux.*

Praesens-Film AG., Zürich.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1943 die Ausschüttung einer Dividende von 3 Prozent auf dem Stammaktienkapital und von 5 Prozent auf dem Verzugsaktienkapital. Das Aktienkapital wurde letztes Jahr von 400 000 auf 1 Mill. Franken erhöht.

Unsere Schallplatten

Vorschläge.

Amerikanischer Spielfilm.

- M 30279: Everybody loves my Baby; The Milt Hearth Trio, Copenhagen.
 A 10471: Märchenträume, Walzer; Willy Berendt Hawaii Orchester; Aloha Oe, Matrosenlied.
 MZ 271: Down the yodeling trail at twilight; Montana Slim Cow-Boy; Answer to the swiss moonlight lullaby.
 JK 2070: Out of Nowhere; Artie Shaw and his Orchester; I'm coming Virginia.
 Br. 82255: Sväng du svarte Zigenare, Foxtrott; Thory Berhards mit Orchester; Hallo Boys.
 El. 4195: Over There; Original Teddies Quartett; The Yankee Doodle.
 FKX 22: Marsch Relieve Medley, 2. Teil.
 HE 547: Springtime in the rockies; My Gale sale.
 4194: Shad the craziest dream; Thank you for the invitation.

Komödien.

- HE 2305: Menuett (Beethoven); Marek Weber and his Orchester; Entr' Gavotte (Mignon).
 HE 2325: Schwäbischer Bauer-Walzer; Marek Weber und sein Orchester; Kirchweih in Tirol.
 HE 2326: Reisefieber; Foxtrott; Orchester Will Glahe; Wollen Sie schon gehn.
 HE 2324: Royal Garden Blues; Per Edberg with Orchester; Happy dys here again, Foxtrott.
 SK 3241: Feuerfest, Polka; Clemens Krauss mit Wiener Philharm.; Aegypt. Marsch.
 F 8260: Charlie Kunz Nr. 59, 2. Teil.

Schweizerische Umschau

Jahrbuch der Schweizer Filmindustrie.

Mit der Ausgabe 1944 erscheint dieser stattliche Band nun im 7. Jahrgang. Der Herausgeber, *Arnold Keller*, vom Verlag Film-Preß-Service in Genf, war wiederum mit Erfolg bemüht, über die verschiedenen Sektoren der Schweizer Filmindustrie in erschöpfender Weise zu informieren; das Buch gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der Produzenten, Studios, Fachverbände, zählt auch alle schweizerischen Lichtspieltheater auf und nennt schließlich neben den Lieferanten und der Filmfachpresse alle in der Schweiz tätigen Verleiher. Den größten Raum nehmen naturgemäß die Listen der verfügbaren neuen und älteren Filme in dem Jahrbuch ein; man findet da eine Fülle interessanter und wissenswerter Daten. Die Verleiher haben zahlreiche Illustrationen beigezeichnet, die in gutem Druck reproduziert sind.

Die Zürcher Billetsteuer.

Im ganzen Kanton betragen die Einnahmen aus der Billetsteuer pro 1943 Franken 1492043 gegenüber Fr. 1384310 im

Jahre 1942. Von dieser Summe erhalten die Gemeinden Fr. 373 021 (Fr. 346 074 im Jahre 1942). Dem Staat verbleibt der erhebliche Anteil von Fr. 1119 021 (Franken 1038 236). Allein in der Stadt Zürich warf die Billetsteuer 1,3 Mill. Franken ab, und von dieser Summe haben die Kinotheater mit Fr. 656 970 weitaus den größten Anteil. Sie trugen dem Staat annähernd 3 mal mehr ein als die Theater und nahezu eine halbe Million Fr. mehr als sämtliche Konzertanlässe und Tanzveranstaltungen in den Wirtschaften. Die Stadt Zürich, die mit einem Betrag von 324 594 Franken am Ertragnis der Billetsteuer partizipiert, hat den Kinotheatern ungefähr die Hälfte dieser Summe zu verdanken.

Aus der Ostschweiz.

Auf Grund einer Motion hat der Gemeinderat Herisau beschlossen, Art. 25 der Verordnung über das Kinomatographenwesen in der Gemeinde Herisau dahin abzuändern, daß für den Besuch von Kinovorstellungen die Altersgrenze für Kinder und jugendliche Personen von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt wird.



Automatische Schalt-Relais für Bogenlampen

Reparaturen Elektro-mechanische Werkstatt

Karl Schweizer, Neu-Allschwil Bettenstr. 47

STETES INSERIEREN BRINGT ERFOLG!